
ANLAGE 4

TECHNISCHE SPEZIFIKATION FÜR DEN LRIT-DATENVERTEILUNGSPLAN

TEIL I

Technische Spezifikationen

1 Einleitung

1.1 Dieses Dokument gibt den Aufbau und die Funktionsweise der Umsetzung des LRIT-Datenverteilungsplans (DDP) wieder und muss stets in Verbindung mit folgenden Dokumenten gelesen werden:

- .1 Regel V/19-1;
- .2 den Überarbeiteten Leistungsanforderungen und Funktionsbedingungen für ein System zur Identifizierung und Routenverfolgung von Schiffen über große Entfernungen;
- .3 den Technischen Spezifikationen für den Internationalen LRIT-Datenaustausch;
- .4 den Technischen Spezifikationen für die Kommunikation innerhalb des LRIT-Systems; und
- .5 den XML-Schemata.

1.2 Falls nicht ausdrücklich anders festgelegt:

- .1 bedeutet *Empfängerkomponenten* die LRIT-Datenzentren (DC) und der Internationale LRIT-Datenaustausch (IDE);
- .2 bedeutet *DDP-Server* das DDP-Modul des Weltweiten Integrierten Schiffsinformationssystems (Global Integrated Shipping Information System, GISIS), einschließlich der webbasierten menschlichen Schnittstelle zu DDP-Daten und der SOAP-Webservice-Schnittstelle für Empfängerkomponenten, wie in Abschnitt 6 beschrieben;
- .3 bedeutet *DDP-Daten* Daten, die im DDP entweder aufgrund von Regel V/19-1 oder aufgrund der Überarbeiteten Leistungsanforderungen enthalten sein und an alle Empfängerkomponenten kommuniziert werden müssen;
- .4 bedeutet *Veröffentlichung* die Erstellung einer neuen Version des DDP infolge von Änderungen der DDP-Daten durch die Vertragsregierungen oder andere Parteien. DDP-Versionen und Zeitpläne für die Veröffentlichung werden ausführlich in Abschnitt 2 beschrieben;
- .5 schließt jede Bezugnahme auf eine Vertragsregierung automatisch die außerhalb des Mutterlandes gelegenen Gebiete ein, für die die betreffende Vertragsregierung die Organisation benachrichtigt hat, dass die Anwendung des SOLAS-Übereinkommens von 1974 auf sie ausgedehnt wurde;

- .6 gilt jede Bezugnahme auf ein außerhalb des Mutterlandes gelegenes Gebiet bzw. außerhalb des Mutterlandes gelegene Gebiete nur für das/die außerhalb des Mutterlandes gelegene(n) Gebiet(e), auf das/die die Anwendung des SOLAS-Übereinkommens von 1974 durch die betreffende Vertragsregierung ausgedehnt wurde.

1.3 Die folgenden Bezeichnungen werden in diesem Dokument verwendet:

- .1 *<ElemName>* bezieht sich auf ein XML-Element mit dem Namen „ElemName“;
- .2 *@attrName* bezieht sich auf ein XML-Attribut mit dem Namen „attrName“.

1.4 Die folgenden Abschnitte in diesem Dokument behandeln Themen bezüglich:

- .1 der Veröffentlichung und Versionsverwaltung des DDP (Abschnitt 2);
- .2 des Formats der XML-Darstellung der DDP-Daten (Abschnitt 3);
- .3 des GML-Formats zum Hochladen geographischer Gebiete in den DDP (Abschnitt 4);
- .4 Vorgaben für Polygone der im DDP enthaltenen geographischen Gebiete (Abschnitt 5);
- .5 des DDP-Servers und seiner externen Schnittstellen (Abschnitt 6).

2 Inhalt, Versionsverwaltung und Veröffentlichung des DDP

2.1 Die Daten, die im DDP enthalten sein müssen, werden in Absatz 11.2 der Überarbeiteten Leistungsanforderungen festgelegt.

Datenarten des DDP

2.2 Die einzelnen Daten des DDP werden in zwei *Arten* eingeteilt: regulär oder sofortig.

2.2.1 Bei der Einteilung wird zwischen DDP-Daten, die eine dringende Umsetzung erforderlich machen (*sofortig*), und denen, für die aus technischen Gründen ein längerer Zeitraum für die Umsetzung durch die Empfängerkomponenten benötigt wird oder die gebündelt verarbeitet werden können, um die Leistungsfähigkeit des Systems zu erhöhen (*regulär*).

2.3 DDP-Daten, die in die Kategorie *regulär* eingeteilt werden, sind:

- .1 Vertragsregierungen, einschließlich der außerhalb des Mutterlandes gelegenen Gebiete, auf die die Anwendung des Übereinkommens ausgeweitet wurde;
 - .2 Kontaktstellen (Nationale, Such- und Rettungsdienste, ASP, Datenzentren, IDE, DDP-Server und LRIT-Koordinator);
-

-
- .3 Geographische Gebiete (innere Gewässer, Küstenmeere, Gebiete seewärts bis zu 1.000 SM von der Küste, benutzerdefinierte Küstenstaatsgebiete für feste Aufträge);
 - .4 Häfen unter der Hoheitsgewalt von Vertragsregierungen;
 - .5 Hafenanlagen unter der Hoheitsgewalt von Vertragsregierungen;
 - .6 Orte unter der Hoheitsgewalt von Vertragsregierungen;
 - .7 Such- und Rettungsdienste der Vertragsregierungen;
 - .8 Daten in Verbindung mit Anwendungsdienstleistern;
 - .9 die LRIT-ID des Datenzentrums, das von einer Vertragsregierung genutzt wird; und
 - .10 Daten in Verbindung mit dem LRIT-Koordinator.

2.4 DDP-Daten, die in die Kategorie *sofortig* eingeteilt werden, sind:

- .1 Ausschlussanordnungen nach den Vorschriften der Regel V/19-1 Absatz 9.1;
- .2 Betriebsdaten bezüglich der LRIT-Datenzentren (Webservice-Endpunkt (URL/URI) oder Kontaktangaben des Datenzentrums);
- .3 feste Küstenstaatsaufträge, bei denen die zu überwachenden geographischen Gebiete bereits durch die Datenzentren umgesetzt wurden. (Es wird darauf hingewiesen, dass geographische Gebiete, einschließlich der benutzerdefinierten Küstenstaatsgebiete, zu den regulären DDP-Daten gehören und es im Allgemeinen 24 Stunden¹⁰ nach Veröffentlichung dauert, bis sie durch die Empfängerkomponenten umgesetzt werden);
- .4 Daten bezüglich des IDE; und
- .5 Daten bezüglich des DDP-Servers.

Versionen des DDP

2.5 Versionsnummern werden dazu genutzt, den innerhalb des DDP enthaltenen Datensatz zu einem bestimmten Zeitpunkt eindeutig zu bestimmen.

2.6 Die Versionen für den Satz an *regulären* DDP-Daten und den Satz an *sofortigen* DDP-Daten werden unabhängig voneinander verwaltet.

2.7. Der Ausdruck *reguläre Version* wird verwendet, wenn auf einen Satz aller *regulären* DDP-Daten Bezug genommen wird, und es wird eine einmalige *reguläre Versionsnummer* zugewiesen. Der Ausdruck *sofortige Version* wird verwendet, wenn auf einen Satz aller *sofortigen* DDP-Daten Bezug genommen wird, und es wird eine einmalige *sofortige Versionsnummer* zugewiesen.

¹⁰ Zeiträume für die Veröffentlichung und Umsetzung des DDP für Empfängerkomponenten werden unten festgelegt.

2.7.1 Die *reguläre Versionsnummer* und die *sofortige Versionsnummer* werden jeweils als eine einzelne ganze Zahl dargestellt, die mit der 1 für die erste Version beginnt und mit jeder neuen Version des DDP, die sich aus Änderungen der *regulären* Daten bzw. der *sofortigen* Daten ergibt, hochgezählt wird.

2.8 Eine *DDP-Versionsnummer* besteht aus einer *regulären Versionsnummer* und einer *sofortigen Versionsnummer*, die die eindeutige Identifikationsnummer des vollständigen Satzes aller DDP-Daten, wie sie von allen LRIT-Komponenten zu einem bestimmten Zeitpunkt umgesetzt werden, bilden.

2.8.1 Eine *DDP-Versionsnummer* hat das folgende Format:

<Reguläre Versionsnummer>Doppelpunkt<Sofortige Versionsnummer>

Ein Beispiel für eine *DDP-Versionsnummer* ist 22:67, die die Version des DDP anzeigt, die zu einem bestimmten Zeitpunkt umgesetzt wurde und aus dem Satz der *regulären* Daten der Version 22 und dem Satz der *sofortigen* Daten der Version 67 besteht.

Veröffentlichungs- und Umsetzungszeiten

2.9 Änderungen der *regulären* DDP-Daten führen zu der Veröffentlichung einer neuen *regulären Version* des DDP.

2.9.1 Änderungen von *regulären* Daten werden täglich gesammelt und in einer neuen *regulären Version* um 00:00 UTC am auf die Änderungen folgenden Tag veröffentlicht.

2.10. Änderungen von *sofortigen* DDP-Daten führen zu der Veröffentlichung einer neuen *sofortigen Version* des DDP.

2.10.1 Änderungen von *sofortigen* Daten werden in einer neuen *sofortigen Version* des DDP zum Zeitpunkt, an dem die Änderung innerhalb des DDP erfolgt, veröffentlicht.

2.11 Der genaue Zeitpunkt für die Veröffentlichung einer neuen *regulären* oder *sofortigen* Version des DDP und der jeweilige Zeitpunkt, zu dem sie durch alle Empfängerkomponenten umgesetzt werden muss, werden innerhalb der Meldung, die durch den DDP-Server übermittelt wird, festgelegt (eine ausführliche Beschreibung erfolgt in Abschnitt 3).

2.11.1 Im Allgemeinen wird eine neu veröffentlichte *reguläre Version* des DDP durch alle Empfängerkomponenten um 00:00 UTC am auf die Veröffentlichung der *regulären Version* folgenden Tag umgesetzt.

2.11.2 Im Allgemeinen wird eine neu veröffentlichte *sofortige Version* des DDP durch alle Empfängerkomponenten eine Stunde nach dem Zeitpunkt der Veröffentlichung der *sofortigen Version* umgesetzt.

Veranschaulichung der Veröffentlichungs- und Umsetzungszeiten des DDP

2.12 In Abbildung I-1 wird ein anschauliches Beispiel für die Veröffentlichungs- und Umsetzungszeiten des DDP dargestellt.

2.12.1 Die oberen Marker¹¹ zeigen den Zeitpunkt der Veröffentlichung neuer *regulärer* (in der Abbildung in Kästchen mit einfachen Rahmenlinien dargestellt) und *sofortiger Versionen* (in der Abbildung in Kästchen mit doppelten Rahmenlinien dargestellt) des DDP zusammen mit ihren zugehörigen Versionsnummern an.

2.12.2 Die unteren Marker¹² zeigen den Zeitpunkt, zu dem die veröffentlichten Versionen durch die Datenzentren (DC) und den IDE innerhalb des LRIT-Systems umgesetzt werden, zusammen mit den zugehörigen *DDP-Versionsnummern*, die zu diesem Zeitpunkt in Kraft treten, an.

2.12.3 In dem Beispiel ist die Version des DDP, die innerhalb des LRIT-Systems um 00:57 UTC am 2. Juni 2009 umgesetzt wird, die Version 81:65 – d. h. die *reguläre Version* 81 und die *sofortige Version* 65 des DDP werden innerhalb des LRIT-Systems zu diesem Zeitpunkt umgesetzt.

2.12.4 Es wird darauf hingewiesen, dass die *sofortige Versionsnummer* jedes Mal, wenn eine *sofortige Version* des DDP veröffentlicht wird, was zu dem Zeitpunkt erfolgt, an dem irgendeine Änderung von *sofortigen* DDP-Daten erfolgt, hochgezählt wird. Die *reguläre Versionsnummer* wird jedes Mal, wenn eine *reguläre Version* des DDP veröffentlicht wird, was um 00:00 UTC am auf die Änderung von beliebigen *regulären* DDP-Daten folgenden Tag erfolgt, hochgezählt.

2.12.5 Um 00:00 UTC am 3. Juni 2009 wird keine *reguläre Version* veröffentlicht, was bedeutet, dass während des 2. Juni 2009 keine Änderungen der *regulären* DDP-Daten vorgenommen wurden.

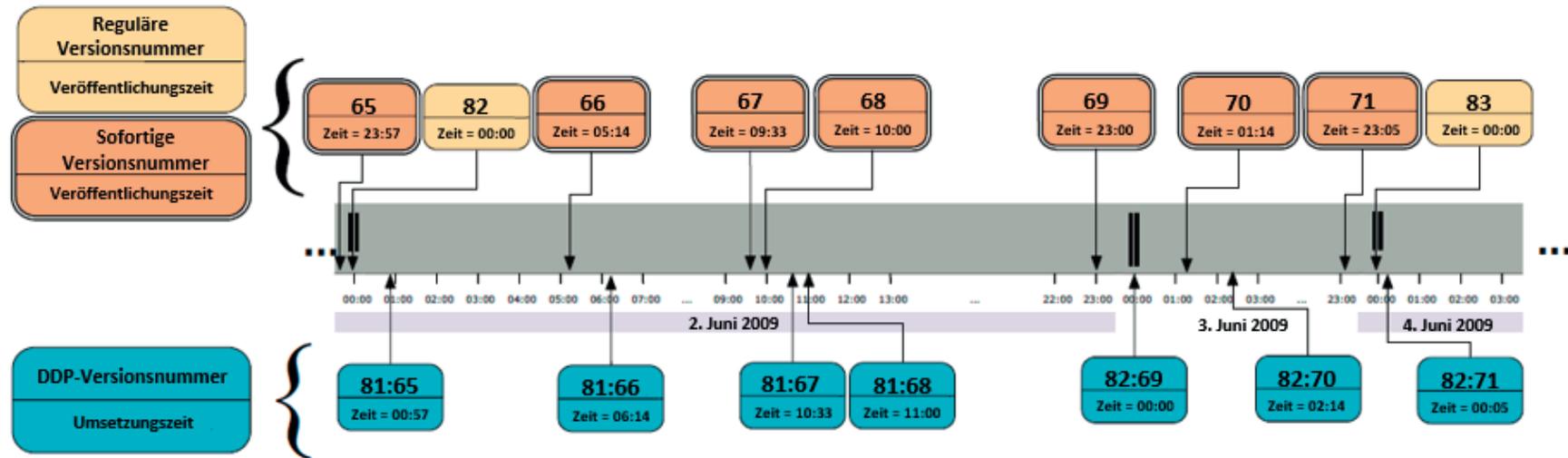
2.12.6 In Abbildung I-1 wird veranschaulicht, wie Änderungen von *regulären* und *sofortigen* DDP-Daten unabhängig voneinander veröffentlicht und umgesetzt werden und zusammen die *DDP-Versionsnummer* des DDP, der zu einem bestimmten Zeitpunkt innerhalb des LRIT-Systems umgesetzt wird, bilden.

¹¹ In der elektronischen Version dieses Dokuments in gelber bzw. oranger Farbe dargestellt.

¹² In der elektronischen Version dieses Dokuments in blauer Farbe dargestellt.

Abbildung I-1

Neue DDP-Versionen und Umsetzungszeiten
(Erläuterungen finden sich unter Punkt 2.12 und Tabelle I-4)



3 XML-Darstellungen von DDP-Daten

3.1 Innerhalb des DDP enthaltene Daten und Änderungen dieser Daten werden vom DDP-Server in festgelegten XML-Formaten an die Empfänger-Komponenten kommuniziert. XML-Datenformate müssen UTF-8 zur Verschlüsselung von Unicode-Zeichen in englischer Sprache verwenden.

3.2 In den Spezifikationen für die Kommunikation wird die vollständige für den DDP gültige XML-Schema-Definition, in der Datei *DDP.xsd*, gegeben.

3.3 Die zwei Darstellungen von DDP-Daten sind:

- .1 *Vollständiger DDP*, der alle DDP-Daten einer bestimmten *DDP-Versionsnummer*, die innerhalb des LRIT-Systems umgesetzt wird, enthält; und
- .2 *Inkrementelles Update*, welches alle Änderungen, die sich aus Hinzufügen, Ändern oder Löschen bestimmter DDP-Daten durch Vertragsregierungen oder andere Parteien ergeben, darstellt.

Datentypen, die im vollständigen DDP und in inkrementellen Updates verwendet werden

3.4 Zusätzlich zu primitiven XML-Datentypen werden mehrere benutzerdefinierte Datentypen zur Darstellung von DDP-Daten innerhalb des XML-Schemas für den DDP festgelegt.

3.5 In den nachfolgenden Unterabsätzen werden benutzerdefinierte Datentypen und die Formate ihrer Schlüssel-Werte zur Darstellung von DDP-Daten innerhalb des *vollständigen DDP* und in *inkrementellen Updates* beschrieben.

3.5.1 Geographische Koordinaten von Punkten innerhalb von geographischen Polygonen und Positionselemente (z. B. *<Polygon>* und *<Position>*) werden wie folgt angegeben:

- .1 Koordinaten in der Reihenfolge Längengrad gefolgt von Breitengrad;
- .2 negative Werte zeigen südliche oder westliche und positive Werte zeigen nördliche oder östliche Himmelsrichtungen für Breiten- bzw. Längengrade an; und
- .3 alle Werte werden in Dezimalgraden mit zwei Dezimalstellen angegeben.

3.5.2 Datentypen, die eindeutige Kennungen darstellen:

- .1 *@locode* für den Hafen *<Port>* – Ein weltweiter eindeutiger Code für zu den Vertragsregierungen gehörende Häfen aus der UN/LOCODE-Datenbank. Der Code besteht aus einer fünfstelligen Zeichenfolge, wobei die ersten zwei Zeichen aus dem ISO 3166-1:1997 Alpha-2-Code für die Vertragsregierung oder das außerhalb des Mutterlandes gelegene Gebiet, in dem sich der Hafen befindet, bestehen. Die nachfolgenden drei Zeichen sind normalerweise drei Buchstaben, aber sie können auch Ziffern enthalten, wenn von der Organisation ein vorläufiger Code zugewiesen wurde, solange die offizielle

Zuweisung eines Codes durch die UN ECE¹³ (durch die der UN/LOCODE verwaltet wird) aussteht;

- .2 *@placeCode* für den Ort *<Place>* – Ein weltweiter eindeutiger Code für Orte unter der Hoheitsgewalt von Vertragsregierungen. Er besteht aus einer sechsstelligen Zeichenfolge, wobei die ersten drei Buchstaben aus dem ISO 3166-1:1997 Alpha-3-Code der Vertragsregierung oder dem außerhalb des Mutterlandes gelegenen Gebiet, an dem sich der Ort befindet, bestehen, gefolgt von 3 Ziffern; und
- .3 *@imoPortFacilityNumber* für die Hafenanlage *<PortFacility>* – Die „IMO Port Facility Number“, die IMO-Nummer der Hafenanlage, die eine weltweite eindeutige Kennung, die den durch die Vertragsregierungen angegebenen Hafenanlagen durch das GISIS-Modul für maritime Gefahrenabwehr zugewiesen wird, darstellt. Dieser Wert besteht aus einer Verbindung des UN/LOCODE für den Hafen, in dem sich die Hafenanlage befindet, und vier Ziffern, die durch einen Bindestrich abgetrennt werden.

3.5.3 Datentypen, die Vertragsregierungen und außerhalb des Mutterlandes gelegene Gebiete betreffen (dargestellt durch *<ContractingGovernment>* bzw. *<Territory>*):

- .1 *@isoCode* für die Bezeichnung *<Name>* – Der ISO 3166-1:1997 Alpha-3-Code der Vertragsregierung oder des außerhalb des Mutterlandes gelegenen Gebiets. Wo keine durch ISO zugewiesene Codes zur Verfügung stehen, wurden Codes innerhalb des reservierten Codefeldes für benutzerdefinierte Anwendungen zugewiesen und entsprechen den Verwendungsfestlegungen in GISIS;
- .2 die Elemente *<InternalWaters>* für innere Gewässer, *<Territorial Sea>* für Küstenmeere, *<SeawardAreaOf1000NM>* für das Gebiet seewärts bis zu 1.000 SM von der Küste und *<CustomCoastalAreas>* für benutzerdefinierte Küstengebiete enthalten 0 oder mehr Elemente dieses Typs, wobei jedes, vorbehaltlich der in Abschnitt 5 dargelegten Einschränkungen, ein geschlossenes geographisches Gebiet in Form eines Polygons beschreibt. Jedes dieser Elemente verfügt über ein *@areaID*-Attribut, welches das Gebiet innerhalb des DDP eindeutig festlegt. (In Tabelle I-1 wird das Format für die Werte dieses Attributs dargestellt.)
- .3 *<StandingOrder>* (ein fester Auftrag) für eine Vertragsregierung innerhalb von *<CoastalStateStandingOrders>* (festen Küstenstaatsaufträgen) legt eine Liste von Polygonen fest, die in einem beliebigen der Gebiete *<InternalWaters>*, *<TerritorialSea>*, *<SeawardAreaOf1000NM>* oder *<CustomCoastalAreas>* dieser Vertragsregierung festgelegt werden und die durch die Datenzentren als die Gebiete, für die der feste Küstenstaatsauftrag in Kraft ist, überwacht werden müssen. Für jedes der in dem festen Auftrag festgelegten Polygone hat eine Vertragsregierung die Möglichkeit, (eine) Flagge(n) und oder (einen) Schiffstyp(en) zu bestimmen, für die bzw. den sie keine LRIT-Daten als Teil des festen Auftrags empfangen möchte:

¹³ Die UN/LOCODE-Webseite findet sich unter <http://www.unece.org/locode>.

-
- .1 Wenn ein `<FilterFlag>`-Element innerhalb des Polygon-Elements in dem festen Auftrag festgelegt wird, enthält dieses eine Liste der LRIT-ID der Vertragsregierungen, die nicht als Bestandteil des festen Küstenstaatsauftrags für dieses bestimmte Polygon angesehen werden. Daher dürfen LRIT-Daten, die von Schiffen übermittelt werden, die die Flagge der Vertragsregierungen führen, die in dem `<FilterFlag>`-Element aufgelistet sind, nicht als Reaktion auf das Polygon-Element in dem festen Auftrag, für den dieses `<FilterFlag>`-Element festgelegt wurde, gesendet werden.
 - .2 Wenn ein `<FilterShipType>`-Element innerhalb des Polygon-Elements in dem festen Auftrag festgelegt wurde, enthält dieses eine Liste von Schiffstypencodes, die nicht als Bestandteil des festen Küstenstaatsauftrags für dieses bestimmte Polygon angesehen werden. Daher dürfen LRIT-Daten, die von Schiffen übermittelt werden, deren Typencodes in dem `<FilterShipType>`-Element aufgelistet werden, nicht als Reaktion auf das Polygon-Element in dem festen Auftrag, für den dieses `<FilterShipType>`-Element festgelegt wurde, gesendet werden. (Schiffstypencodes werden in Absatz 1.2.3.3 der Anlage zu diesem Rundschreiben bestimmt.)
 - .3 Im Falle sich überschneidender Polygone innerhalb eines festen Küstenstaatsauftrags siehe Abschnitt 2.3.4 zu den Technischen Spezifikationen für die Kommunikation innerhalb des LRIT-Systems über die Verarbeitung von Anforderungsmeldungen im Zusammenhang mit DDP-Polygonen.
 - .4 `<DataCentreID>` gibt die LRIT-ID des Datenzentrums an, das die Vertragsregierung bedient. Das Datenzentrum, das bestimmt wird, wird in `<DataCentre>` mit dem zugehörigen Wert von `@IritID` innerhalb von `<DataCentres>` dargestellt.

3.5.4 Datentypen für Daten über Datenzentren, den IDE und den DDP-Server:

- .1 `<DataCentre>`:
 - .1 `@IritID` ist die LRIT-ID des Datenzentrums;
 - .2 `<IDEInterfaceWebServiceLocation>` ist die URI¹⁴ des SOAP-Endpunkts für Verbindungen die vom IDE ausgehen; und
 - .3 `<DDPInterfaceWebServiceLocation>` ist die URI¹⁴ des SOAP-Endpunkts für Verbindungen, die vom DDP-Server ausgehen.
- .2 `<IDE>`
 - .1 `@IritID` ist die LRIT-ID des IDE;

¹⁴ Der Teil des Host-Namen (gültiger Domain-Name) der für `<IDEInterfaceWebServiceLocation>` festgelegten URI muss genau mit dem Teil des Host-Namen der für `<DDPInterfaceWebServiceLocation>` festgelegten URI übereinstimmen.

- .2 <DCInterfaceWebServiceLocation> ist die URI¹⁵ des SOAP-Endpunkts für Verbindungen, die von Datenzentren ausgehen; und
 - .3 <DDPInterfaceWebServiceLocation> ist die URI¹⁵ des SOAP-Endpunkts für Verbindungen, die vom DDP-Server ausgehen.
- .3 <DDPServer>
- .1 @IritId ist die LRIT-ID des DDP-Servers; und
 - .2 <WebServiceLocation> ist die URI des SOAP-Endpunkts für Verbindungen, die vom IDE und von Datenzentren ausgehen.

3.5.5 Datentypen im Zusammenhang mit durch Vertragsregierungen bestimmten Ausschlüssen:

- .1 Ein von der Vertragsregierung innerhalb von <Exclusions> festgelegter Ausschluss <Exclusion> gilt für die durch <ExcludedContractingGovernmentID> bestimmte Vertragsregierung. Dieser Ausschluss bleibt für den gleichen Zeitraum in Kraft wie die DDP-Version, in dem er umgesetzt ist, es sei denn er wird von den optionalen <From>- und <Until>-Elementen geändert.
 - .1 Wenn ein <From>-Element innerhalb von <Exclusion> festgelegt wird, muss der Ausschluss ab dem im <From>-Element angegebenen Zeitpunkt, der nicht vor dem Zeitpunkt der Umsetzung der ersten DDP-Version, in dem er enthalten ist, liegen darf, als wirksam angesehen werden; andernfalls muss der Ausschluss ab dem Zeitpunkt der Umsetzung der ersten DDP-Version, in dem er enthalten ist, als wirksam angesehen werden.
 - .2 Wenn ein <Until>-Element innerhalb von <Exclusion> festgelegt wird, muss der Ausschluss bis zu dem im <Until>-Element angegebenen Zeitpunkt als wirksam angesehen werden; andernfalls muss er bis zu dem Zeitpunkt der Umsetzung der ersten DDP-Version, in dem er nicht enthalten ist, als wirksam angesehen werden.
 - .3 Ein Text innerhalb des optionalen <Reason>-Elements dient nur der Information und erfordert keine Verarbeitung.

Vollständiger DDP

3.6 Der *vollständige DDP* wird in einer einzigen XML-Datei mit dem Wurzelement <DataDistributionPlan> dargestellt. Er enthält alle DDP-Daten, so wie sie innerhalb des LRIT-Systems zu einem bestimmten Zeitpunkt umgesetzt werden, und ist durch seine eindeutige *DDP-Versionsnummer* gekennzeichnet.

3.7 Die folgenden Attribute im Wurzelement des *vollständigen DDP* bestimmen die *DDP-Versionsnummer* sowie die Veröffentlichungs- und Umsetzungszeiten des dargestellten DDP:

¹⁵ Der Teil des Host-Namen (gültiger Domain-Name) der für <DCInterfaceWebServiceLocation> festgelegten URI muss genau mit dem Teil des Host-Namen der für <DDPInterfaceWebServiceLocation> festgelegten URI übereinstimmen.

-
- .1 *@versionNum*: Die *DDP-Versionsnummer* des dargestellten *vollständigen DDP* (z. B. 45:210), wie in Absatz 2.8 beschrieben;
 - .2 *@regularVersionPublishedAt*: Der Zeitpunkt der Veröffentlichung der *regulären DDP-Daten* in dieser Version des DDP;
 - .3 *@regularVersionImplementationAt*: Der Zeitpunkt der Umsetzung der *regulären DDP-Daten* in dieser Version des DDP innerhalb des LRIT-Systems;
 - .4 *@immediateVersionPublishedAt*: Der Zeitpunkt der Veröffentlichung der *sofortigen DDP-Daten* in dieser Version des DDP; und
 - .5 *@immediateVersionImplementationAt*: Der Zeitpunkt der Umsetzung der *sofortigen DDP-Daten* in dieser Version des DDP innerhalb des LRIT-Systems.

Inkrementelles Update

3.8 Ein *inkrementelles Update* beschreibt die Änderungen der DDP-Daten zwischen zwei bestimmten Versionen des DDP, die innerhalb des LRIT-Systems umgesetzt werden oder wurden, und diese Änderungen werden in einer XML-Datei mit dem Wurzelement *<DataDistributionPlan-IncrementalUpdate>* angegeben.

3.9 Ein *inkrementelles Update* wird bei einer ursprünglichen Version des DDP (die *Ausgangsversion*) durchgeführt und wandelt diese in eine Version des DDP um, in der die im Update enthaltenen Änderungen konsolidiert werden (die *Zielversion*).

3.9.1 Die folgenden Attribute im Wurzelement eines *inkrementellen Updates* zeigen die Ausgangsversion des DDP, bei der die Updates durchgeführt werden müssen, sowie die sich ergebende (Ziel-)Version des DDP, nachdem alle Updates durchgeführt wurden, an:

- .1 *@baseRegularVersionNum*: Die *reguläre Versionsnummer* des *vollständigen DDP*, bei dem dieses Update durchgeführt werden muss;
- .2 *@targetRegularVersionNum*: Die *reguläre Versionsnummer* des sich ergebenden *vollständigen DDP*, nachdem dieses Update durchgeführt wurde;
- .3 *@baseImmediateVersionNum*: Die *sofortige Versionsnummer* des *vollständigen DDP*, bei dem dieses Update durchgeführt werden muss; und
- .4 *@targetImmediateVersionNum*: Die *sofortige Versionsnummer* des sich ergebenden *vollständigen DDP*, nachdem dieses Update durchgeführt wurde.

3.9.2 Die Attribute *@baseRegularVersionNum* und *@targetRegularVersionNum* sind nur vorhanden, wenn das Update Informationen über Änderungen von *regulären DDP-Daten* enthält. Die Attribute *@baseImmediateVersionNum* und *@targetImmediateVersionNum* sind nur vorhanden, wenn das Update Informationen über Änderungen von *sofortigen DDP-Daten* enthält.

3.10 Das Wurzelement eines *inkrementellen Updates* enthält eine Reihe von null oder mehr *<Regular>*- und *<Immediate>*-Elementen, wobei in jedem dieser Elemente Änderungen zwischen zwei aufeinanderfolgenden Versionen des DDP angegeben werden.

3.11 Das Wurzelement enthält keine Kind-Elemente (Unterelemente), wenn für das *inkrementelle Update* keine Änderungen der Ausgangs- und Zielversionen festgelegt wurden.

3.12 Ein *<Regular>*-Element stellt Änderungen zwischen einer *regulären Version* des DDP und der darauffolgenden *regulären Version* dar. Ebenso stellt ein *<Immediate>*-Element Änderungen zwischen einer *sofortigen Version* des DDP und der darauffolgenden *sofortigen Version* dar.

3.12.1 Daher sind für *inkrementelle Updates*, die mehrere *reguläre Versionen* oder mehrere *sofortige Versionen* umfassen, mehrere *<Regular>*- oder *<Immediate>*-Elemente vorhanden, wobei jedes einzeln die Änderungen zwischen zwei aufeinanderfolgenden Versionen, beginnend mit der Ausgangsversion bis zur Zielversion des *inkrementellen Updates*, aufzählt.

3.13 Die folgenden Attribute der *<Regular>*- und *<Immediate>*-Elemente zeigen die Ausgangs- und Zielversionsnummern vor und nach Durchführung der in ihnen beschriebenen Änderungen an:

- .1 *@baseRegularVersionNum* (nur in *<Regular>*-Elementen): Die *reguläre Versionsnummer* des DDP, bei dem die in diesem Element beschriebenen Änderungen durchgeführt werden müssen;
- .2 *@baseImmediateVersionNum* (nur in *<Immediate>*-Elementen): Die *sofortige Versionsnummer* des DDP, bei dem die in diesem Element beschriebenen Änderungen durchgeführt werden müssen;
- .3 *@targetRegularVersionNum* (nur in *<Regular>*-Elementen): Die *reguläre Versionsnummer* des sich ergebenden DDP, nachdem die in diesem Element beschriebenen Änderungen durchgeführt wurden;
- .4 *@targetImmediateVersionNum* (nur in *<Immediate>*-Elementen): Die *sofortige Versionsnummer* des sich ergebenden DDP, nachdem die in diesem Element beschriebenen Änderungen durchgeführt wurden;
- .5 *@targetPublishedAt*: Der Zeitpunkt der Veröffentlichung der durch *@targetRegularVersionNum* oder *@targetImmediateVersionNum* dargestellten Version; und
- .6 *@targetImplementationAt*: Der Zeitpunkt der Umsetzung der durch *@targetRegularVersionNum* oder *@targetImmediateVersionNum* dargestellten Version.

3.14 Die Kind-Elemente (Unterelemente) der *<Regular>*- und *<Immediate>*-Elemente stellen die Vorgänge dar, die bei den angegebenen DDP-Daten ausgeführt werden müssen:

- .1 *<Insert>* – für das Einfügen neuer Daten in den DDP;
 - .2 *<Update>* – für das Aktualisieren der innerhalb des DDP vorhandenen Daten; und
 - .3 *<Delete>* – für das Löschen eines Datenelements aus dem DDP.
-

3.15 Die Reihenfolge der innerhalb eines *inkrementellen Updates* aufgelisteten Vorgänge ist äußerst wichtig und muss beim Aktualisieren vorhandener DDP-Daten der Reihe nach von oben nach unten eingehalten werden.

3.16 Es darf nicht davon ausgegangen werden, dass die Vorgänge genau atomare Transaktionen auf dem DDP-Server darstellen.

@XPath-Attribut in inkrementellen Update-Elementen

3.16 Der Wert von *@XPath* ist ein Wert der XML-Path-Sprache¹⁶, der den Ort der jeweiligen DDP-Daten innerhalb des *vollständigen DDP* der bestimmten Ausgangsversion angibt, an dem die Änderung erfolgte.

3.16.1 *@XPath* stellt einen absoluten Bezug zu einem Element innerhalb des *vollständigen DDP* her. Daher beginnt er immer mit „/DataDistributionPlan“.

3.17 Die Verwendung und Verarbeitung des Wertes von *@XPath* ist für Umsetzer von Empfängerkomponenten, in Abhängigkeit von ihren bevorzugten Methoden zur Erfassung von DDP-Daten innerhalb ihrer eigenen Systeme, die von einem *inkrementellen Update* betroffen sind, optional.

3.18 Für die einzelnen Vorgänge ist der Wert von *@XPath* der folgende:

- .1 *<Insert>*: der Knoten im *vollständigen DDP* der Ausgangsversion, unter dem die Daten eingefügt wurden;
- .2 *<Update>*: der Knoten im *vollständigen DDP* der Ausgangsversion, dessen Inhalt geändert wurde; und
- .3 *<Delete>*: der Knoten im *vollständigen DDP* der Ausgangsversion, der gelöscht wurde.

Inkrementelle Datentypen

3.19 In den Tabellen I-1 und I-2 werden die Datentypen aufgeführt, die im XML-Schema für den *vollständigen DDP* festgelegt werden und die innerhalb der innerhalb eines *inkrementellen Updates* aufgezählten Vorgänge für Einfügen, Aktualisieren und Löschen vorkommen können.

3.19.1 In Tabelle I-1 werden die Datentypen, die *regulären* DDP-Daten entsprechen, aufgeführt, welche die einzigen Datentypen sind, die innerhalb von *<Regular>*-Elementen eines *inkrementellen Updates* vorkommen können.

3.19.2 In Tabelle I-2 werden die Datentypen, die *sofortige* DDP-Daten darstellen, aufgeführt, welche die einzigen Datentypen sind, die innerhalb von *<Immediate>*-Elementen eines *inkrementellen Updates* vorkommen können.

3.20 In den Tabellen werden auch eindeutige Kennungen für jeden dieser Datentypen sowie das Format ihrer Werte angegeben. Durch diese Kennungen werden die zugehörigen DDP-Daten innerhalb des *vollständigen DDP* eindeutig bestimmt.

¹⁶ Die offizielle Webseite des W3C, die diese Sprache beschreibt, findet sich unter <http://www.w3.org/TR/xpath>.

Tabelle I-1

Reguläre Datentypen

<i>Inkrementierbare Datentypen</i>	<i>Kennungsattribut</i>	<i>Eltern-Element im vollständigen DDP</i>	<i>Kennungsformat</i>
contractingGovernmentType (Datentyp für die Vertragsregierung)	lritID	DataDistributionPlan (Datenverteilungsplan)	<CG LRIT ID>
contactPointType (Datentyp für die Anlaufstelle)	contactID	SARService (Such- und Rettungsdienst)	CPSAR<SAR LRIT ID>_<pk>
		NationalPointsofContact (Nationale Kontaktstellen)	CPN<CG LRIT ID>_<pk>
		ASPInfo (Informationen zum Anwendungsdienstleister)	CPASPINF<ASP LRIT ID>_<pk>
		DataCentreInfo (Informationen zum Datenzentrum)	CPDCINF<CG LRIT ID>_<pk>
		DataCentre (Datenzentrum)	CPDC<DC LRIT ID>_<pk>
		IDE (Internationaler Datenaustausch)	CPIDE<IDE LRIT ID>_<pk>
		DDPServer	CPDDP<DDP LRIT ID>_<pk>
		LRITCoordinator (LRIT-Koordinator)	CPLC<LC LRIT ID>_<pk>
lrit: polygonType (Datentyp für das Polygon)	arealD	InternalWaters (innere Gewässer)	GAIW<CG LRIT ID>_<pk>
		TerritorialSea (Küstenmeere)	GATS<CG LRIT ID>_<pk>
		SeawardAreaOf1000NM (Gebiet seewärts bis zu 1.000 Seemeilen von der Küste)	GAOT<CG LRIT ID>_<pk>
		CustomCoastalAreas (benutzerdefinierte Küstengebiete)	GACA<CG LRIT ID>_<pk>
portType (Datentyp für den Hafen)	locoed	Ports (Häfen)	<LOCODE>
portFacilityType (Datentyp für die Hafenanlage)	imoPortFacilityNumber	PortFacilities (Hafenanlagen)	<IMOPortFacilityNumber>
placeType (Datentyp für den Ort)	placeCode	Places (Orte)	<PlaceCode>

<i>Inkrementierbare Datentypen</i>	<i>Kennungsattribut</i>	<i>Eltern-Element im vollständigen DDP</i>	<i>Kennungsformat</i>
sarServiceType (Datentyp für den Such- und Rettungsdienst)	lritID	SARServices (Such- und Rettungsdienste)	<SAR LRIT ID>
aspInfoType (Datentyp für Informationen zum Anwendungsdienstleister)	aspInfoID	ContractingGovernment (Vertragsregierung)	ASPINF<CG LRIT ID>_<pk>
dataCentreInfoType (Datentyp für Informationen zum Datenzentrum)	dclInfoID	ContractingGovernment (Vertragsregierung)	DCINF<CG LRIT ID>_<pk>
aspType (Datentyp für den Anwendungsdienstleister)	lritID	ASPs (Anwendungsdienstleister)	<ASP LRIT ID>
lritCoordinatorType (Datentyp für den LRIT-Koordinator)	lritID	DataDistributionPlan (Datenverteilungsplan)	<LC LRIT ID>

Tabelle I-2

Sofortige Datentypen

Inkrementierbare Datentypen	Kennungsattribut	Eltern-Element im vollständigen DDP	Kennungsformat
exclusionType (Datentyp für Ausschlüsse)	exclusionID	Exclusions (Ausschlüsse)	EXCL<CG LRIT ID>_<pk>
dataCentreType (Datentyp für das Datenzentrum)	lritID	DataCentres (Datenzentren)	<DC LRIT ID>
coastalStateStandingOrderType (Datentyp für feste Küstenstaatsaufträge)	contractingGovernmentID	CoastalStateStandingOrders (feste Küstenstaatsaufträge)	<CG LRIT ID>
ideType (Datentyp für den IDE)	lritID	InternationalDataExchange (Internationaler LRIT-Datenaustausch)	<IDE LRIT ID>
ddpserverType (Datentyp für den DDP-Server)	lritID	DataDistributionPlan (Datenverteilungsplan)	<DDP LRIT ID>

Erläuterung zu den in Tabelle I-1 und I-2 verwendeten Symbolen:

- <pk>: Eine positive ganze Zahl
- <CG LRIT ID>: LRIT-ID der Vertragsregierung
- <SAR LRIT ID>: LRIT-ID des Such- und Rettungsdienstes
- <ASP LRIT ID>: LRIT-ID des Anwendungsdienstleisters
- <DC LRIT ID>: LRIT-ID des Datenzentrums
- <IDE LRIT ID>: LRIT-ID des Internationalen LRIT-Datenaustausches
- <DDP LRIT ID>: LRIT-ID des Datenverteilungsplan-Servers
- <LC LRIT ID>: LRIT-ID des LRIT-Koordinators
- <LOCODE>: UN/LOCODE des Hafens
- <IMOPortFacilityNumber>: IMO-Hafenanlagennummer der Hafenanlage
- <PlaceCode>: Code für den Ort unter der Hoheitsgewalt einer Vertragsregierung

4 Hochladen von Daten über geographische Gebiete

4.1 Daten über geographische Gebiete innerhalb des DDP können durch Vertragsregierungen über die Web-Schnittstelle des DDP-Servers oder, im Falle von benutzerdefinierten geographischen Gebieten, auch über das Datenzentrum, das die Vertragsregierung bedient, unter Verwendung von *Meldungstyp 16* aktualisiert werden.

4.1.1 In beiden Fällen können die geographischen Gebiete als GML-Datei mit Polygonen hochgeladen werden, die folgende Gebiete darstellen: (1) die Gewässer landwärts der Basislinien (als *InternalWaters* bezeichnet); (2) das Küstenmeer (als *TerritorialSea* bezeichnet); (3) 1.000-Seemeilen-Gebiet (als *SeawardAreaOf1000NM* bezeichnet) und (4) andere benutzerdefinierte geographische Gebiete innerhalb des 1.000-Seemeilen-Gebiets (als *CustomCoastalAreas* bezeichnet), welche für feste Küstenstaatsaufträge verwendet werden.

4.2 Die hochgeladene GML-Datei muss den in diesem Abschnitt wiedergegebenen Spezifikationen entsprechen, um vom DDP-Server erfolgreich angenommen und verarbeitet zu werden. Die Verarbeitung der Datei ist die gleiche, unabhängig davon, wie sie auf den DDP-Server hochgeladen wurde.

Format der hochgeladenen GML-Datei

4.3 Die hochgeladene Datei muss ein gültiges GML¹⁷-Dokument mit einem Wurzelknoten vom Datentyp *gml:MultiSurface* sein.

4.4 Koordinatenwerte, die Polygone darstellen, die innerhalb *<gml:posList>* genannt werden, müssen den in Absatz 3.5.1 beschriebenen Normen entsprechen, die hier wiedergegeben werden:

- .1 Koordinaten in der Reihenfolge Länge gefolgt von Breite;
- .2 negative Werte zeigen südliche oder westliche und positive Werte zeigen nördliche oder östliche Himmelsrichtungen für die Breite bzw. die Länge an; und
- .3 alle Werte werden in Dezimalgraden mit zwei Dezimalstellen angegeben.

4.5 Das *@gml:id*-Attribut des Wurzelknotens muss entsprechend der Art der Daten, die bezüglich der Grenzen hochgeladen werden, einen der folgenden Werte enthalten:

- .1 „*InternalWaters*“ (innere Gewässer);
- .2 „*TerritorialSea*“ (Küstenmeer);
- .3 „*SeawardAreaOf1000NM*“ (Gebiet seewärts bis zu 1.000 SM von der Küste)
- .4 „*CustomCoastalAreas*“ (benutzerdefinierte Küstengebiete)

4.6 Der Wurzelknoten kann eine beliebige Anzahl von Kind-Elementen des GML-*Polygon*-Datentyps enthalten, wobei ein jedes gemäß der in Abschnitt 5 wiedergegebenen Vorgaben angegeben werden muss.

¹⁷ Geography Markup Language.

4.7 Der DDP-Server führt keine Validierung der geographischen Gebiete, die durch die innerhalb der hochgeladenen Datei festgelegten Polygone bestimmt werden, durch.

4.7.1 Der DDP-Server gleicht nur Polygone gegen die in Abschnitt 5 wiedergegebenen Vorgaben, die nachfolgend genannt werden, ab:

- .1 geschlossene Polygone (d. h. der erste Eckpunkt stimmt mit dem letzten überein);
- .2 Angabe des Dezimalgradwertes einer Koordinate mit einer Genauigkeit von 2 Dezimalstellen;
- .3 Breiten- und Längenkomponten einer Koordinate innerhalb des gültigen Bereichs von ganzzahligen Werten für Breiten- bzw. Längengrade;
- .4 die Gesamtzahl der Polygone für jede Art von Grenze; und
- .5 die Gesamtzahl der Eckpunkte pro Polygon in Abhängigkeit von der Art der Grenze.

4.8 Die *@gml:id*-Attribute dieser Polygone können wahlweise in Übereinstimmung mit den in Tabelle I-1 für den *Irit:polygonType*-Datentyp genannten Formaten gebildet werden.

4.8.1 Wenn das *@gml:id*-Attribut eines Polygons gemäß dem für die Grenze, die dadurch festgelegt wird, bestimmten Format gültig ist, wird es durch den DDP-Server als Teil des Hochladevorgangs verarbeitet. Andernfalls wird die *@gml:id* des Polygons so behandelt als gäbe es keine Angaben dafür.

4.8.2 Bei der Verarbeitung eines jeden hochgeladenen Polygons, ersetzt der DDP-Server jedes bestehende geographische Gebiet, dessen Area-ID (Gebietskennung) mit dem *@gml:id*-Attribut des Polygons übereinstimmt, durch die innerhalb des Polygons enthaltenen Daten. Wenn durch das Polygon kein gültiger *@gml:id*-Wert angegeben wird, wird es zum DDP als neues geographisches Gebiet mit einer neuen einmaligen Area-ID, die durch den DDP-Server erzeugt wird, hinzugefügt.

4.9 Jedes Polygon kann wahlweise ein *@gml:description*-Attribut (Beschreibungsattribut) enthalten, welches durch den Server als der Titel für dieses Polygon (dargestellt in einem *<Irit:Caption>*) verarbeitet wird.

Beispiel einer GML-Upload-Datei

4.10 Der Text unter Absatz 4.10.1 stellt eine GML-Datei dar, die die Gebiete innerer Gewässer für eine Vertragsregierung mit der LRIT-ID ,1234' darstellt und die auf den DDP-Server hochgeladen werden kann.

4.10.1 Dieses Beispiel dient allein dazu, das Format der erwarteten Upload-Datei darzustellen und darf hinsichtlich der verwendeten *<gml:posList>*-Werte nicht als gültiges geographisches Gebiet oder gültige Polygon-Bestimmung angesehen werden.

```
<?xml version="1.0" encoding="utf-8">
```

```
<gml:MultiSurface
```

```
  xmlns:gml="http://www.opengis.net/gml/3.2" xmlns:xsi="http://www.w3.org/2001/XMLSchema-
```

```

instance" xsi:schemaLocation="http://www.opengis.net/gml/3.2
http://schemas.opengis.net/gml/3.21/gml.xsd" gml:id="InternalWaters">
  <gml:surfaceMembers>
    <gml:Polygon gml:id="GAIW1234_1">
      <gml:description>Area 1</gml:description>
      <gml:exterior>
        <gml:LinearRing>
          <gml:posList>7.25 53.32 7.19 53.31 7.01 53.33 6.97
53.37 6.91 53.43 6.88 53.45 6.81 53.49 6.77 53.51 6.74 53.53 6.68 53.55 6.61 53.58 6.55 53.61 6.64
53.62 6.72 53.65 6.8 53.67 6.83 53.67 7.05 53.69 7.16 53.72 7.32 53.73 7.35 53.73 7.4 53.74 7.61
53.76 7.69 53.78 7.76 53.78 7.81 53.79 8.34 53.96 8.57 54.3 7.25 53.32</gml:posList>
        </gml:LinearRing>
      </gml:exterior>
    </gml:Polygon>
    <gml:Polygon gml:id="GAIW1234_2">
      <gml:description>Area 2</gml:description>
      <gml:exterior>
        <gml:LinearRing>
          <gml:posList>7.25 53.32 7.19 53.31 7.01 53.33 6.97
53.37 6.91 53.43 6.88 53.45 6.81 53.49 6.77 53.51 6.74 53.53 6.68 53.55 6.61 53.58 6.55 53.61 6.64
53.62 6.72 53.65 6.8 53.67 6.83 53.67 7.05 53.69 7.16 53.72 7.32 53.73 7.35 53.73 7.4 53.74 7.61
53.76 7.69 53.78 7.76 53.78 7.81 53.79 8.34 53.96 8.57 54.3 7.25 53.32</gml:posList>
        </gml:LinearRing>
      </gml:exterior>
    </gml:Polygon>
  </gml:surfaceMembers>
</gml:MultiSurface>

```

5 Vorgaben für Polygone geographischer Gebiete¹⁸

5.1 Die folgenden Vorgaben müssen zusätzlich zu anderen, die in diesem Abschnitt wiedergegeben werden, bei der Festlegung von geographischen Gebieten innerhalb des DDP für eine bestimmte Vertragsregierung eingehalten werden:

-
- ¹⁸ Der Ausschuss hat auf seiner achtundsechzigsten Tagung vereinbart, dass:
- .1 Vertragsregierungen, die Vertragsstaaten entweder des Seerechtübereinkommens der Vereinten Nationen oder des Übereinkommens über das Küstenmeer und die Anschlusszone sind, die geographischen Gebiete für die inneren Gewässer und die Küstenmeere, die auf ihren Wunsch in den LRIT-Datenverteilungsplan aufgenommen werden sollen, nach den Bestimmungen des Vertrags, dessen Vertragspartei sie sind, festlegen müssen;
 - .2 Vertragsregierungen, die weder Vertragsstaaten des Seerechtübereinkommens der Vereinten Nationen noch des Übereinkommens über das Küstenmeer und die Anschlusszone sind, die geographischen Gebiete für die inneren Gewässer und die Küstenmeere, die auf ihren Wunsch in den LRIT-Datenverteilungsplan aufgenommen werden sollen, nach den Bestimmungen des internationalen Gewohnheitsrechts, wie in MSC 84 vereinbart, festlegen müssen;
 - .3 Vertragsregierungen die Möglichkeit haben, wenn sie dies wünschen, die Organisation und alle anderen Vertragsregierungen davon in Kenntnis zu setzen, dass sie keine geographischen Koordinaten für innere Gewässer und/oder Küstenmeere zur Verfügung stellen möchten und folglich den anderen Vertragsregierungen erlauben, LRIT-Daten von allen Schiffen, wenn sich diese innerhalb ihrer inneren Gewässer befinden, sowie von Schiffen, die die Berechtigung haben, ihre Flagge zu führen, wenn sie sich innerhalb ihrer Küstenmeere befinden, zu empfangen; und
 - .4 in Regel V/19-1 Absatz 13 bereits bestimmt wird, dass Vertragsregierungen der Organisation jeden Fall melden können, in dem ihrer Ansicht nach diese Regel oder damit in Zusammenhang stehende sonstige von der Organisation festgelegte Vorgaben nicht eingehalten werden oder wurden.

- .1 *InternalWaters*-Polygone (Polygone von inneren Gewässern):
 - .1 Die geographischen Koordinatenpunkte aller Eckpunkte müssen in Grad und Dezimalgrad mit 2 Dezimalstellen angegeben werden;
 - .2 die durchschnittliche Entfernung zwischen benachbarten Eckpunkten darf nicht weniger als 6 Seemeilen betragen. Für Vertragsregierungen, die gleichzeitig kleine Inselstaaten unter den Entwicklungsländern¹⁹ sind, könnte die durchschnittliche Entfernung zwischen benachbarten Eckpunkten auf weniger als 6 Seemeilen herabgesetzt werden, darf jedoch nicht auf weniger als 2 Seemeilen herabgesetzt werden;
 - .3 die Gesamtzahl der Eckpunkte aller Polygone darf 10.000 Eckpunkte nicht übersteigen; und
 - .4 die Gesamtzahl der Polygone darf 1.000 nicht übersteigen.
- .2 *TerritorialSeas*-Polygone (Polygone der Küstenmeere):
 - .1 Die geographischen Koordinatenpunkte aller Eckpunkte müssen in Grad und Dezimalgrad mit 2 Dezimalstellen angegeben werden;
 - .2 die durchschnittliche Entfernung zwischen benachbarten Eckpunkten darf nicht weniger als 6 Seemeilen betragen. Für Vertragsregierungen, die gleichzeitig kleine Inselstaaten unter den Entwicklungsländern²⁰ sind, könnte die durchschnittliche Entfernung auf weniger als 6 Seemeilen herabgesetzt werden, darf jedoch nicht auf weniger als 2 Seemeilen herabgesetzt werden;
 - .3 die Gesamtzahl der Eckpunkte aller Polygone darf 10.000 Eckpunkte nicht übersteigen; und
 - .4 die Gesamtzahl der Polygone darf 1.000 Polygone nicht übersteigen.
- .3 *SeawardAreaOf1000NM*-Polygone (Polygone der Gebiete seewärts bis zu 1.000 SM von der Küste):
 - .1 Die geographischen Koordinatenpunkte aller Eckpunkte müssen in Grad und Dezimalgrad mit zwei Dezimalstellen angegeben werden;
 - .2 die Mindestentfernung zwischen benachbarten Eckpunkten darf nicht weniger als 6 Seemeilen betragen (mit einer Fehlerquote von 1%) oder die Entfernung zwischen benachbarten Eckpunkten darf im Mindest-Gesamtdurchschnitt (Mittelwert) nicht weniger als 40 Seemeilen betragen;

¹⁹ Eine von den Vereinten Nationen erstellte Liste der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern findet sich unter folgender Internetadresse: <http://www.un.org/special-rep/ohrlls/sid/list.htm>.

²⁰ Eine von den Vereinten Nationen erstellte Liste der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern findet sich unter folgender Webadresse: <http://www.un.org/special-rep/ohrlls/sid/list.htm>.

-
- .3 die Gesamtzahl der Eckpunkte aller Polygone darf 1.000 Eckpunkte nicht übersteigen; und
 - .4 die Gesamtzahl der Polygone darf 10 Polygone nicht übersteigen.
- .4 *CustomCoastalAreas*-Polygone (Polygone der benutzerdefinierten Küstengebiete):
- .1 Die geographischen Koordinatenpunkte aller Eckpunkte müssen in Grad und Dezimalgrad mit zwei Dezimalstellen angegeben werden;
 - .2 die durchschnittliche Entfernung zwischen benachbarten Eckpunkten darf nicht weniger als 600 m betragen;
 - .3 die Gesamtzahl der Eckpunkte eines jeden Polygons darf 100 Eckpunkte nicht übersteigen;
 - .4 die Gesamtzahl der Polygone darf 100 Polygone nicht übersteigen; und
 - .5 alle Polygone müssen sich vollständig innerhalb des durch die *SeawardAreaOf1000NM*- und *InternalWaters*-Polygone abgedeckten Gebiets befinden.

5.2 Falls eines der geographischen Gebiete, die durch die Polygone, auf die in Absatz 5.1 Bezug genommen wird, dargestellt werden sollen, über den 180-Grad-Meridian hinausgeht, muss das betreffende Gebiet durch zwei Polygone mit einer gemeinsamen Grenze entlang des 180. Längengrads dargestellt werden.

5.3 Alle Polygone innerhalb einer jeden Gruppe von *InternalWaters* (inneren Gewässern), *TerritorialSeas* (Küstenmeeren), *SeawardAreaOf1000NM* (Gebieten seewärts bis zu 1.000 SM von der Küste) müssen voneinander *getrennte* Polygone sein (d. h. es darf keine Überschneidungen zwischen Polygonen innerhalb derselben Gruppe geben). Die von jeder einzelnen Vertragsregierung festgelegten *CustomCoastalArea*-Polygone (Polygone der benutzerdefinierten Küstengebiete), dürfen sich innerhalb derselben Gruppe überschneiden.

5.3.1 Diese Vorgabe muss so verstanden werden, dass sie nicht verhindert, dass benachbarte Polygone eine gemeinsame Grenze haben, die durch die gleichen geographischen Koordinatenpunkte festgelegt wird, vorausgesetzt, dass die durch die zwei Polygone dargestellten geographischen Gebiete sich nicht überschneiden.

5.4 Alle Polygone müssen in technischer Hinsicht gültige einfache Polygone sein (d. h. ein einfaches Polygon ist eine geschlossene Polygonkette von Linienabschnitten, die sich nicht überkreuzen). Um in technischer Hinsicht gültig zu sein, muss für jedes einzelne Polygon Folgendes zutreffen:

- .1 Das Polygon darf nicht unterbrochen sein und muss geschlossen sein (d. h. der erste und der letzte Eckpunkt müssen identisch sein) und darf keine inneren Ringe enthalten;
- .2 das Polygon muss mindestens vier Eckpunkte insgesamt und drei verschiedene Eckpunkte enthalten (d. h. der erste und der letzte Eckpunkt sind identisch);

- .3 die Seiten des Polygons dürfen sich nicht schneiden. Mit anderen Worten, die Grenzen des Polygons dürfen sich nicht selbst überschneiden; und
- .4 das Polygon darf keine doppelten Eckpunkte enthalten, mit Ausnahme des ersten und des letzten Eckpunkts, die identisch sind.

5.5 Vertragsregierungen, die den Status eines Archipelstaats beanspruchen, müssen Polygone so festlegen, dass sie dem Zweck und den Zielen von Regel V/19-1 entsprechen und Vertragsregierungen in der Eigenschaft als Hafen- oder Küstenstaaten und nach den Bestimmungen von Regel V/19-1 erlauben, übertragene LRIT-Daten von Schiffen, wenn diese sich innerhalb von Gewässern befinden, die sie möglicherweise in ihrer Eigenschaft als Archipelstaat für sich beanspruchen, anzufordern und empfangen zu können.

6 Der DDP-Server

6.1 Der DDP-Server ist die LRIT-Systemkomponente, die alle DDP-Daten sammelt und die folgenden zwei Schnittstellen zur Verfügung stellt:

- .1 einen sicheren, webbasierten Zugang (die Web-Schnittstelle) für Vertragsregierungen und andere berechnigte Anwender, um Daten anzusehen, einzufügen, zu aktualisieren bzw. zu löschen; und
- .2 eine Webservice-Schnittstelle entsprechend der in den Spezifikationen für die Kommunikation wiedergegebenen Normen für den Austausch von LRIT-Meldungen mit dem IDE und den Datenzentren.

6.2 Der DDP-Server wird als Modul des Weltweiten Integrierten Schiffsinformationssystems (Global Integrated Shipping Information System, GISIS) eingesetzt. Im Hinblick auf LRIT und die DDP-Daten wird er bei GISIS in folgender Hinsicht eingebunden:

- .1 Das IMO-Web-Account²¹-System wird zur Sicherung des Anwenderzugangs auf das System über eine Anmeldung und ein Passwort, das für berechnigte Anwender mit den jeweiligen Funktionen erzeugt wird, verwendet;
- .2 gegebenenfalls werden allgemeine Verschlüsselungssysteme von GISIS verwendet, insbesondere für Ländercodes (auf der Grundlage von ISO 3166 1:1997), Häfen (auf der Grundlage von UN/LOCODE) und Hafenanlagen;
- .3 Daten von anderen GISIS-Modulen, die für den DDP von Bedeutung sind, werden direkt von diesen Modulen bezogen. Dies bezieht sich im Einzelnen auf Daten über Hafenanlagen, die vom Maritimen Sicherheitsmodul, und Daten über Such- und Rettungsdienste, die vom COMSAR-Modul bezogen werden.

6.3 Die Anwender des DDP-Moduls hinsichtlich der Web-Schnittstelle und der Zugangsrechte jedes einzelnen Anwendertyps werden in Tabelle I-3 unten wiedergegeben.

Tabelle I-3

Anwender der Web-Schnittstelle des LRIT-Datenverteilungsplans

²¹ Informationen bezüglich des IMO-Web-Account-Systems finden sich in Rundschreiben Nr. 2892.

Anwender	Eingabe	Ansicht	Drucken	Herunterladen	Anwenden
Vertragsregierung	Ja(1)	Ja	Ja	Ja	Nein
LRIT-Datenzentrum	Ja(2)	Ja	Ja	Ja	Ja
Internationaler LRIT-Datenaustausch	Ja(2)	Ja	Ja	Ja	Ja
LRIT-Koordinator	Ja(2)	Ja	Ja	Ja(3)	Ja(4)
Anwendungsdienstleister	Ja(2)	Ja	Ja	Nein	Nein
Sekretariat	Ja	Ja	Ja	Ja	---

Erläuterungen der in Tabelle I-3 verwendeten Begriffe:

Eingabe bedeutet die händische Vornahme von Einträgen, Änderung bestehender Einträge sowie die Vornahme von Einträgen und Änderung bestehender Einträge durch das Hochladen von Dateien oder Daten.

Ansicht bedeutet die Ansicht der im DDP enthaltenen Daten.

Drucken bedeutet das Drucken der im DDP enthaltenen Daten in Papier- oder Dateiform.

Herunterladen bedeutet das Herunterladen der im DDP enthaltenen Daten in einem XML²²-Format.

Anwenden bedeutet das Verwenden der durch die im DDP enthaltenen Daten bereitgestellten Informationen beim Betrieb eines LRIT-Datenzentrums (DC) oder des Internationalen LRIT-Datenaustausches (IDE).

Ja(1) zeigt an, dass die Rechte auf Informationen und Daten, die sich auf die betreffende Vertragsregierung beziehen, beschränkt sind.

Ja(2) zeigt an, dass die Rechte auf verwaltungstechnische Informationen, die sich auf das Datenzentrum, den IDE, den LRIT-Koordinator bzw. den Anwendungsdienstleister beziehen, beschränkt sind.

Ja(3) zeigt an, dass die Rechte auf Zwecke, die mit den Aufgaben des LRIT-Koordinators, beispielsweise mit der Überprüfung und Auditierung eines Datenzentrums oder des IDE oder mit den Bestimmungen von Regel V/19-1 Absatz 8.1 oder V/19-1 Absatz 9 zusammenhängen, beschränkt sind.

Ja(4) zeigt an, dass der LRIT-Koordinator die im DDP enthaltenen Daten im Zusammenhang mit dem von ihm durchzuführenden Aufgaben verwendet, welches eine andere Art der Datenverwendung darstellt als die Umsetzung des DDP durch ein Datenzentrum oder den IDE.

6.4 Anwender, die eine Berechtigung zum Zugang auf die Web-Schnittstelle des DDP-Moduls von GISIS haben, melden sich mit den festgelegten Verfahren über den Mitgliederbereich von GISIS an, um auf DDP-Daten zuzugreifen und/oder diese gegebenenfalls zu ändern.

²² Extensible Markup Language (XML).

6.4.1 Zusätzliche Verfahren²³, andere als die, die bei der Verwaltung von Anwenderkonten durch den IMO-Web-Account-Administrator angewendet werden, finden im Falle der Berechtigungserteilung für Anwender zum Zugang auf die Web-Schnittstelle des DDP-Moduls Anwendung.

6.5 Im Falle von DDP-Daten, die in anderen GISIS-Modulen wie beispielsweise dem Maritimen Sicherheitsmodul oder dem COMSAR-Modul enthalten sind, benötigen Anwender die jeweilige Berechtigung für diese Module, um die notwendigen Handlungen durchführen zu können.

6.5.1 Berechtigungen für andere GISIS-Module werden nach den bestehenden dafür festgelegten Verfahren erteilt.

Kommunikation innerhalb des LRIT-Systems

6.6 Der DDP-Server sendet und empfängt LRIT-SOAP-Nachrichten, wie in den Spezifikationen für die Kommunikation festgelegt, direkt vom IDE und den Datenzentren. Meldungen an die und von den Datenzentren werden nicht über den IDE übermittelt.

6.7 Der DDP-Server sendet und/oder nimmt folgende Meldungen von Empfängerkomponenten an:

- .1 *SystemStatus* (gesendet und empfangen) – Eine *SystemStatus*-Meldung, die den „Zustandsstatus“ des DDP-Servers anzeigt, wird alle 30 Min. an den IDE übertragen. Beim Empfang einer *SystemStatus*-Meldung von einem Datenzentrum antwortet der DDP-Server zusätzlich mit einer *SystemStatus*-Meldung zurück an das Datenzentrum.
- .2 *Receipt* (gesendet und empfangen) – *Receipt*-Meldungen werden im Falle eines durch den DDP-Server gefundenen Fehlers an die betreffende Systemkomponente geschickt, wie in den Technischen Spezifikationen für die Kommunikation innerhalb des LRIT-Systems festgelegt. Der DDP-Server nimmt *Receipt*-Meldungen von jeder beliebigen Empfängerkomponente an, ohne diese weiter zu verarbeiten.
- .3 *DDPNotification* (nur gesendet) – *DDPNotification*-Meldungen werden durch den DDP-Server bei der Veröffentlichung einer *regulären Version* oder einer *sofortigen Version* des DDP gesendet.

Bei Empfang einer *DDPNotification* müssen die Empfängerkomponenten eine *DDPNotification*-Meldung mit den entsprechenden Parametern an den DDP-Server senden, damit ihnen ein *inkrementelles Update* gesendet wird, welches die Änderungen bei den DDP-Daten anzeigt.

- .4 *DDPRequest* (nur empfangen) – *DDPRequest*-Meldungen können von Empfängerkomponenten jederzeit gesendet werden, um entweder einen *vollständigen DDP* einer bestimmten aktuellen oder archivierten Version oder ein *inkrementelles Update* bezüglich der Version, die von ihnen aktuell verwendet wird, anzufordern (siehe Absatz 6.7).

²³ Genauere Angaben werden gesondert herausgegeben.

Empfängerkomponenten müssen bei oder kurz nach Empfang einer *DDPNotification* - Meldung vom DDP-Server eine *DDPRequest*-Meldung senden.

- .5 *DDPUpdate* (nur gesendet) – Diese Meldung wird vom DDP-Server (nur) bei Empfang einer *DDPRequest*-Meldung von Empfängerkomponenten gesendet. Sie enthält als Anhang entweder einen *vollständigen DDP* oder ein *inkrementelles Update*, je nach den in der empfangenen *DDPRequest* angegebenen Parametern.
- .6 *GeographicalAreaUpdate* (nur empfangen) – *GeographicalAreaUpdate*-Meldungen können von LRIT-Datenanwendern jederzeit gesendet werden, um benutzerdefinierte geographische Küstengebiete der Vertragsregierung hinzuzufügen, zu ersetzen oder zu löschen. Diese Meldung erfüllt die gleiche Funktion wie ein Update ihrer geographischen Gebiete durch die Vertragsregierungen über die Web-Schnittstelle des DDP.
- .7 *CoastalStateStandingOrderUpdate* (nur empfangen) – *CoastalStateStandingOrderUpdate*-Meldungen können von LRIT-Datenanwendern jederzeit gesendet werden, um den festen Küstenstaatsauftrag der Vertragsregierung zu aktualisieren. Diese Meldung erfüllt die gleiche Funktion wie ein Update ihres festen Küstenstaatsauftrags durch die Vertragsregierungen über die Web-Schnittstelle des DDP.

6.8 Wenn *inkrementelle Updates* angefordert werden, können die folgenden Werte für den *UpdateType*-Parameter der Meldung angegeben werden:

- .1 reguläre inkrementelle Updates – eine Anforderung der Änderungen nur bei den regulären DDP-Daten, die zwischen der letzten veröffentlichten regulären Version und der regulären Version, die aktuell von der anfordernden Komponente verwendet wird, vorgenommen wurden (wie in der Anforderungsmeldung angegeben);
- .2 sofortige inkrementelle Updates – eine Anforderung der Änderungen nur bei den sofortigen DDP-Daten, die zwischen der letzten veröffentlichten sofortigen Version und der sofortigen Version, die aktuell von der anfordernden Komponente verwendet wird, vorgenommen wurden (wie in der Anforderungsmeldung angegeben); und
- .3 alle inkrementellen Updates – eine Anforderung aller Änderungen sowohl bei den regulären als auch bei den sofortigen DDP-Daten, die zwischen der letzten veröffentlichten regulären bzw. sofortigen Version und der DDP-Version, die aktuell von der anfordernden Komponente verwendet wird, vorgenommen wurden (wie in der Anforderungsmeldung angegeben).

6.9 In Bezug auf den in Abbildung I-1 in Abschnitt 2 als Beispiel dargestellten Zeitplan, stellt Tabelle I-4 unten den Inhalt des inkrementellen Updates dar, der durch den DDP-Server als Antwort auf eine *DDPRequest*-Meldung in Abhängigkeit von der verwendeten Version des DDP und des/der angeforderten Update-Typs/Typen gesendet wird:

Tabelle I-4

Veranschaulichendes Beispiel des Inhalts eines inkrementellen Updates
(in Bezug auf die in Abbildung I-1 gegebenen Daten)

<i>Beispiel</i>	<i>Vom Anforderer verwendete DDP-Version</i>	<i>Zeitpunkt der Anforderung (am 2. Juni)</i>	<i>Angeforderter Update-Typ</i>	<i>Im inkrementellen Update gesendete Versionen</i>	
				<i>Regulär</i>	<i>Sofortig</i>
1	81:66	10:12	Sofortig	-	67, 68
2	81:65	05:15	Regulär	82	-
3	81:65	05:15	Sofortig	-	66
4	81:65	05:15	Alle Updates	82	66
5	80:64	13:00	Alle Updates	81, 82	65, 66, 67, 68

Teil II

Zeitplan zur Aktivierung des DDP, zum Einpflegen der Daten und zur Umsetzung des DDP

1 Einrichtung des LRIT-Systems

1.1 Das LRIT-System muss um 00:00 UTC am 31. Dezember 2008 eingerichtet und funktionsfähig sein.

1.2 Alle Vertragsregierungen müssen nach den Bestimmungen von Regel V/19-1 Absatz 8.2 und den zugehörigen Bestimmungen der Überarbeiteten Leistungsanforderungen der Organisation alle erforderlichen Daten mitteilen und diese in den DDP einpflegen, um die zeitgerechte Einrichtung des LRIT-Systems zu ermöglichen.

1.3 Die Datenzentren und der IDE müssen den Inhalt des DDP zeitgerecht vor der planmäßigen Inbetriebnahme des LRIT-Systems herunterladen und umsetzen.

1.4 In Abschnitt 2 wird der vorgeschlagene Zeitplan für die Ersteinpflegung der Daten in den DDP vor Inbetriebnahme des Systems und das zeitgerechte Herunterladen und Umsetzen der ersten Version des DDP durch die Datenzentren und den IDE dargelegt.

2 Zeitplan für die Ersteinpflegung der Daten und Umsetzung des DDP

2.1 Der DDP wird am 1. November 2008 für die Einpflegung der Daten durch die Vertragsregierungen zur Verfügung gestellt.

2.2 Die Vertragsregierungen müssen alle erforderlichen Daten bis 12:00 UTC am 19. Dezember 2008 in den DDP einpflegen.

2.3 Die Web-Schnittstelle des DDP wird den Vertragsregierungen zwischen 12:01 UTC am 19. Dezember 2008 und 12:00 UTC am 5. Januar 2009 zum Eingeben und Ändern von Daten nicht zur Verfügung stehen.

2.3.1 Das soll dazu dienen, den Datenzentren und dem IDE bis spätestens 00:00 UTC am 31. Dezember 2008 eine stabile Version des DDP zum Herunterladen und Umsetzen zur Verfügung zu stellen.

2.4 Die Datenzentren und der IDE müssen die um 00:00 UTC am 20. Dezember 2008 aktuelle Version herunterladen.

2.5 Bis spätestens 00:00 UTC am 31. Dezember 2008 muss die letzte Version (die um 00:00 UTC am 20. Dezember 2008 aktuelle Version) des DDP durch die Datenzentren und den IDE umgesetzt worden sein.

2.6 Um 12:00 UTC am 5. Januar 2009 wird die Web-Schnittstelle des DDP wieder zum Eingeben und Ändern von Daten im DDP durch die Vertragsregierungen zur Verfügung gestellt.

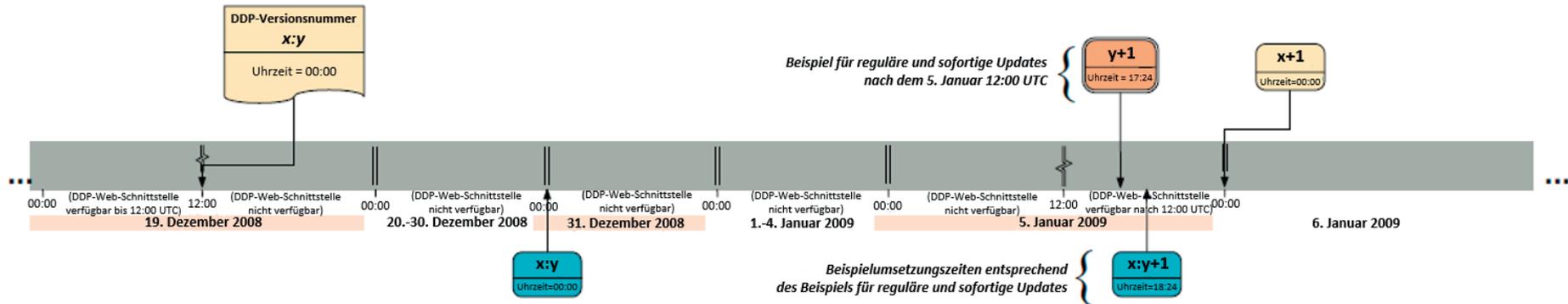
2.7 Vorbehaltlich der Bestimmungen von Absatz 2.3 wird das LRIT-System, einschließlich des DDP-Servers, ab 00:00 UTC am 31. Dezember 2008 voll funktionsfähig sein. Ab diesem Zeitpunkt werden Benachrichtigungen über Updates des DDP (*sofortige* und *reguläre*), wie in diesem Rundschreiben angegeben, übermittelt.

Abbildung zur Veranschaulichung des Umsetzungszeitplans

2.8 Abbildung II-1 unten veranschaulicht den oben beschriebenen Zeitplan.

Abbildung II-1

DDP-Umsetzungszeitplan



3 Umsetzung des DDP ab 12:00 UTC am 5. Januar 2009

3.1 In Tabelle II-1 unten werden die Richtlinien hinsichtlich der Umsetzung des DDP durch die Datenzentren und den IDE ab 12:00 UTC am 5. Januar 2009 dargestellt:

Tabelle II-1

**Elemente des DDP und zugehörige Sperr- und Umsetzungszeiten
für neue oder Änderungen bestehender Einträge**

Hinweis: In der Tabelle unten werden in der Spalte mit der Überschrift „Fall“ nur die Elemente des DDP aufgeführt, die Einfluss auf den Betrieb des LRIT-Systems haben. Elemente des DDP, die Verwaltungs- oder Informationszwecken dienen, werden nicht genannt, da sie keinen Einfluss auf den Betrieb des LRIT-Systems haben.

Nr.	Fall	Sperrzeit für die Aufnahme neuer und die Änderung bestehender Einträge ————— Zeitpunkt der Veröffentlichung der neuen Version des DDP	Zeitpunkt, an dem der IDE und alle Datenzentren die sich ergebende neue Version des DDP umsetzen müssen	Anmerkungen
1	Eine Vertragsregierung gibt Daten bezüglich eines ihrer geographischen Gebiete ein (Polygone, die als innere Gewässer, Küstenmeer, äußere seewärtige Grenze von 1.000 SM oder benutzerdefinierte Küstengebiete bestimmt werden) oder ändert oder löscht solche Einträge.	Täglich 23:59 UTC ————— Täglich 00:00 UTC	00:00 UTC am Tag nach der Veröffentlichung	Der Betrieb des LRIT-Systems darf nicht dadurch beeinträchtigt werden, dass eine Vertragsregierung ihren Verpflichtungen unter Regel V/19-1 Absatz 8.2 nicht zeitgerecht nachkommt.
2	Eine Verwaltung übt ihre Rechte nach den Bestimmungen von Regel V/19-1 Absatz 9.1 aus oder ändert oder zieht ihre Entscheidung, die Bereitstellung von LRIT-Daten an die anfordernden Datenzentren, die von ihrer Entscheidung betroffen sind, auszusetzen, zurück.	Nicht zutreffend ————— Eine sofortige Version des DDP wird durch den DDP-Server veröffentlicht, sobald die Verwaltung (oder das Sekretariat, falls die Mitteilung an die	Eine Stunde nach Veröffentlichung	In Regel V/19-1 Absatz 9.1 wird festgelegt, dass eine Verwaltung ihre Rechte jederzeit ausüben kann. Die Einhaltungspflicht wird von dem Zeitpunkt an, an dem die Organisation die Vertragsregierungen über den Empfang einer solchen Mitteilung informiert, oder von einem

Nr.	Fall	Sperrzeit für die Aufnahme neuer und die Änderung bestehender Einträge <hr/> Zeitpunkt der Veröffentlichung der neuen Version des DDP	Zeitpunkt, an dem der IDE und alle Datenzentren die sich ergebende neue Version des DDP umsetzen müssen	Anmerkungen
	(Die Verwaltung kann, wenn die Umstände dies rechtfertigen, das Datenzentrum, an das die Schiffe, die berechtigt sind, ihre Flagge zu führen, LRIT-Daten senden, anweisen, die Bereitstellung von LRIT-Daten an die anfordernden Datenzentren, die von ihrer Entscheidung betroffen sind, auszusetzen, bevor sie ihre Entscheidung der Organisation mitteilt (oder den erforderlichen Eintrag im DDP vornimmt). In diesem Fall muss die Verwaltung ihre Entscheidung innerhalb von einer Stunde, nachdem sie die Anweisung an das betreffende Datenzentrum gegeben hat, der Organisation mitteilen (oder den erforderlichen Eintrag im DDP vornehmen.))	Organisation gesendet wird) den entsprechenden Eintrag im DDP vornimmt.		<p>späteren Zeitpunkt an, falls ein solcher Zeitpunkt in der von der Organisation empfangenen Mitteilung angegeben wird, für alle Datenzentren verbindlich.</p> <p>Die Datenzentren, durch die die Verwaltung nicht bedient wird, sind nicht betroffen.</p> <p>Regel V/19-1 Absatz 9.1 darf nicht dahingehend ausgelegt werden, dass sie einer Verwaltung erlaubt, den Abstand von 1.000 Seemeilen zu verringern, und wenn die Verwaltung sich auf sie beruft, dies die Aussetzung der Bereitstellung von LRIT-Daten nach Regel V/19-1 Absatz 8.1.3 nach sich zieht.</p> <p>Außerdem muss der LRIT-Koordinator durch den DDP-Server (per E-Mail) benachrichtigt werden.</p>
3	Ein Staat wird zur Vertragsregierung.	Täglich 23:59 UTC <hr/> Täglich 00:00 UTC	00:00 UTC am Tag nach der Veröffentlichung	Das Übereinkommen tritt hinsichtlich dieses Staates drei Monate nach Hinterlegung der Beitrittsurkunde in Kraft. Der Staat kann diese Information vorab zur Verfügung stellen.
4	Eine Vertragsregierung dehnt die Anwendung des Übereinkommens	Täglich 23:59 UTC <hr/>	00:00 UTC am Tag nach der Veröffentlichung	Das Übereinkommen tritt hinsichtlich des außerhalb des Mutterlandes gelegenen

Nr.	Fall	Sperrzeit für die Aufnahme neuer und die Änderung bestehender Einträge <hr/> Zeitpunkt der Veröffentlichung der neuen Version des DDP	Zeitpunkt, an dem der IDE und alle Datenzentren die sich ergebende neue Version des DDP umsetzen müssen	Anmerkungen
	<p>auf ein außerhalb des Mutterlandes gelegenes Gebiet aus, in dem es vorher keine Anwendung fand, oder beendet die Anwendung des Übereinkommens in einem außerhalb des Mutterlandes gelegenen Gebiet, in dem es vorher Anwendung fand.</p>	<p>Täglich 00:00 UTC</p>		<p>Gebiets ab dem Zeitpunkt der Hinterlegung der Erklärung oder ab dem in dieser Erklärung genannten Zeitpunkt in Kraft. Vertragsregierungen müssen die Hinterlegung einer solchen Erklärung entsprechend zeitgerecht vornehmen. Alternativ kann der Ausschuss einwilligen, dass eine solche Erklärung um 12:00 UTC des zweiten Tages nach der Hinterlegung der Erklärung in Kraft tritt, wenn in der Erklärung kein späterer Zeitpunkt festgelegt wird.</p>
5	<p>Eine Vertragsregierung errichtet neue Such- und Rettungsdienste oder nimmt Änderungen bei bestehenden Such- und Rettungsdiensten vor.</p>	<p>Täglich 23:59 <hr/> Täglich 00:00 UTC</p>	<p>00:00 UTC am Tag nach der Veröffentlichung</p>	<p>Siehe Fall 1</p>
6	<p>Eine Vertragsregierung nimmt in ihrer Eigenschaft als Küstenstaat eine Änderung in der Liste der Gebiete vor, die Gegenstand ihres festen Auftrags sind, um Gebiete, für die die Vertragsregierung LRIT-Daten nach den Bestimmungen von Regel V/19-1 Absatz 8.1.3 zu empfangen wünscht, entweder hinzuzufügen oder zu löschen.</p>	<p>Nicht zutreffend <hr/> Eine sofortige Version des DDP wird durch den DDP-Server veröffentlicht, sobald die Verwaltung den entsprechenden Eintrag im DDP vornimmt.</p>	<p>Eine Stunde nach Veröffentlichung</p>	<p>Die Vertragsregierungen können von ihren festgelegten geographischen Gebieten (innere Gewässer, Küstenmeer, Gebieten seewärts bis zu 1.000 SM von der Küste und benutzerdefinierten Küstengebieten) die Gebiete auswählen, die Gegenstand ihres festen Küstenstaatsauftrags sind.</p> <p>Nur geographische Gebiete, die zu einem bestimmten Zeitpunkt innerhalb des LRIT-Systems umgesetzt sind, können zu diesem</p>

Nr.	Fall	Sperrzeit für die Aufnahme neuer und die Änderung bestehender Einträge <hr/> Zeitpunkt der Veröffentlichung der neuen Version des DDP	Zeitpunkt, an dem der IDE und alle Datenzentren die sich ergebende neue Version des DDP umsetzen müssen	Anmerkungen
				<p>Zeitpunkt als Teil eines festen Auftrags ausgewählt werden.</p> <p>Wenn eine neue Festlegung eines geographischen Gebiets erfolgen soll, gelten die Bestimmungen für Fall 1, und das neue Gebiet kann als Teil eines festen Auftrags erst ausgewählt werden, nachdem die entsprechende veröffentlichte DDP-Version vom IDE und von allen Datenzentren umgesetzt wurde.</p>
7	Eine Vertragsregierung erteilt eine Zulassung für neue ASP oder zieht eine früher für ASP erteilte Zulassung zurück.	Täglich 23:59 UTC <hr/> Täglich 00:00 UTC	00:00 UTC am Tag nach der Veröffentlichung.	Siehe Fall 1
8	Eine Vertragsregierung errichtet ein neues LRIT-Datenzentrum oder wechselt das LRIT-Datenzentrum, von dem sie LRIT-Daten anfordert und empfängt.	Nicht zutreffend <hr/> Eine reguläre Version des DDP wird um 00:00 UTC am Tag, nach dem das Sekretariat bei Empfang der Mitteilung durch die Verwaltung über die neuen Vorkehrungen bezüglich ihres Datenzentrums diese Information in den DDP	00:00 UTC am Tag nach der Veröffentlichung.	Siehe Fall 1

Nr.	Fall	Sperrzeit für die Aufnahme neuer und die Änderung bestehender Einträge <hr/> Zeitpunkt der Veröffentlichung der neuen Version des DDP	Zeitpunkt, an dem der IDE und alle Datenzentren die sich ergebende neue Version des DDP umsetzen müssen	Anmerkungen
		einträgt, durch den DDP-Server veröffentlicht.		
9	Eine Vertragsregierung ändert Angaben bezüglich ihres bestehenden Datenzentrums (beispielsweise seinen Webservice-Endpunkt URI).	Nicht zutreffend <hr/> Eine sofortige Version des DDP wird durch den DDP-Server veröffentlicht, sobald die Verwaltung den entsprechenden Eintrag im DDP vornimmt.	Eine Stunde nach Veröffentlichung.	-
10	Eine Vertragsregierung gibt Daten für Häfen und Hafenanlagen ein, die sich innerhalb ihres Hoheitsgebiets befinden, sowie für Orte unter ihrer Hoheitsgewalt, die Schiffe, die die Bestimmungen von Regel V/19-1 einhalten müssen, anlaufen könnten, oder ändert diese Daten.	Täglich 23:59 UTC <hr/> Täglich 00:00 UTC	00:00 UTC am Tag nach der Veröffentlichung.	Siehe Fall 1